



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Umweltschutz
Az.: 105-00/wi
0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

6. November 2014

Rundschreiben Nr. 539/2014

Europäische Klimaziele bis 2030; Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Oktober 2014

Kurzfassung:

Der Europäische Rat hat sich in seiner Sitzung am 23./24. Oktober 2014 auf europäische Klimaziele bis 2030 verständigt. Die Treibhausgasemissionen sollen um 40 % sinken, der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung soll auf mindestens 27 % steigen und bis 2030 soll zudem 27 % mehr Energieeffizienz erreicht werden. Die Schlussfolgerungen des Rates sind diesem Rundschreiben in elektronischer Form als Anlage beigefügt.

Der Europäische Rat hat das verbindliche Ziel der EU gebilligt, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren (Ziffer 2).

Das zwischenzeitlich wegen des Preisverfalls für Emissionszertifikate nahezu zusammengebrochene Emissionshandelssystem der EU (EHS) (Ziffer 2.3 ff.) wird reformiert. Der jährliche Faktor, um den die Obergrenze für die maximal zulässigen Emissionen gesenkt wird, wird von 1,74 % auf 2,2 % für die Zeit ab 2021 angehoben. Allerdings erhalten wirtschaftsschwächere Mitgliedstaaten für einen längeren Zeitraum die Möglichkeit, kostenfreie Zertifikate an ihre Emittenten abzugeben.

Der Rat erinnert daran (Ziffer 2.13), dass die Mitgliedstaaten sich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften dafür entscheiden können, den Verkehrssektor in das EHS einzubeziehen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
Kto. 37 003 087
BLZ 810 532 72

Für den bis 2030 zu erreichenden Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in der EU wird ein EU-Ziel von mindestens 27 % festgesetzt. Dieses Ziel wird auf EU-Ebene verbindlich sein (Ziffer 3).

Zur Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 gegenüber dem auf der Basis der derzeitigen Kriterien prognostizierten künftigen Energieverbrauch wird auf EU-Ebene ein indikatives Ziel von mindestens 27 % vorgegeben. Dieses Ziel wird bis 2020 mit Blick auf ein EU-Niveau von 30 % überprüft.

Diese (beiden) Ziele werden unter vollständiger Achtung der Freiheit der Mitgliedstaaten zur Festlegung ihres Energiemixes erreicht. Aus den Zielen werden keine national verbindlichen Ziele abgeleitet. Den einzelnen Mitgliedstaaten steht es frei, eigene höhere nationale Ziele festzulegen (Ziffer 3).

Die weiteren Beschlüsse des Europäischen Rates zum Klimaschutz zielen darauf ab, einen voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkt zu schaffen (Ziffer 4). Ferner hat der Europäische Rat weitere Maßnahmen zur Verringerung der Energieabhängigkeit der EU und zur Erhöhung ihrer Energieversorgungssicherheit sowohl in Bezug auf Strom als auch Gas gebilligt (Ziffer 5).

Auch ist der Europäische Rat übereinkommen, dass ein zuverlässiges und transparentes Governance-System ohne unnötigen Verwaltungsaufwand zu entwickeln ist, das dazu beiträgt, dass die EU ihre energiepolitischen Ziele erreicht (Ziffer 6).

Das mediale Echo auf dieses Klimapaket ist sehr unterschiedlich. Die Bundesregierung verteidigt den Kompromiss, auch wenn man sich mehr gewünscht hätte. Einige Wirtschaftsverbände halten den Kompromiss für zu weitgehend, Umweltverbände halten ihn für nicht ambitioniert genug.

Im Vorfeld des EU-Gipfels hatte sich die Bundesregierung noch für eine 40-30-30-Regelung ausgesprochen. Da sich aber insbesondere Großbritannien, Polen und weitere osteuropäische Staaten nicht zu Zugeständnissen bereit zeigten, sieht die Einigung der 28 EU-Staats- und Regierungschefs nun bis 2030 lediglich einen Anteil erneuerbarer Energien am europäischen Strommix von mindestens 27 % vor. Das ist eine Quote, die zahlreiche Staaten schon heute erfüllen. Nicht nur die Skandinavier haben deutlich mehr Ökostrom, auch in Deutschland liegt der Anteil bei mittlerweile über 28 %. Die EU-Kommission rechnet damit, dass nachzeitigem Trend bereits 2020 in Europa ein Anteil von 25 % erneuerbare Energien erreicht ist.

Während das Ziel für erneuerbare Energien jedenfalls verpflichtend ist, sind die Vorgaben für Energieeffizienz unzureichend. Obwohl das Energiesparen das einfachste Feld zur Reduzierung von Treibhausgasen und der Abhängigkeit von importierten fossilen Rohstoffen darstellt, wird es in dem erzielten Kompromiss stark vernachlässigt. Um ebenfalls 27 % soll die Energieeffizienz bis 2030 gesteigert werden aller-

dings unverbindlich und deutlich unter den von Deutschland geforderten 30 %. Wer das Einhalten dieses Ziels letztlich kontrolliert und was bei Nichterfüllung geschieht, ist unklar. 2020 soll es eine Überprüfung dieses Ziels geben.

Dass eine Weiterentwicklung der Klima- und Energiepolitik im „Konsens“ (Ziffer 1, vorletzter Satz) erfolgen soll, hat die Fachpresse überrascht. Bewertet wird diese Vereinbarung dahingehend, dass die 28 Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat faktisch ein Blockaderecht in Klimafragen erhalten sollen.

Für Kritik sorgen auch die Zugeständnisse an osteuropäische Staaten wie Polen, aber auch Ungarn, die Slowakei, Tschechien, Bulgarien und Rumänien. Sie sollen Mehreinnahmen aus dem europäischen Emissionshandel erhalten, um ihre Energieinfrastruktur zu modernisieren. Auch Kohlekraftwerke können von dem Geld profitieren. Außerdem drängt Polen darauf, auch nach 2020 im Rahmen des Emissionshandels kostenlose Verschmutzungszertifikate für seine Kohlekraftwerke zu erhalten.

Ob die beschriebenen Klimaschutzziele der für 2015 in Paris geplanten UN-Klimakonferenz nennenswerte Impulse geben wird, bleibt abzuwarten.



Theel

Anlage

(nur) digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)